

Stand vom 11.11.1997

LEGENDE :

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- ▬ Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,8 Grundflächenzahl
- 2,0 Geschoßflächenzahl
- 9,0 Baumassenzahl
- ▬ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- ▬ Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- ▬ Abgrenzung des Änderungsbereiches
- ▬ Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 8 BauGB)
- z.B. M 2 Flächenbezeichnung für die Maßnahmen- bzw. Anpflanzungsflächen
- X X X geändert während der Offenlage

STADT HEINSBERG



BEBAUUNGSPLAN NR. 26a

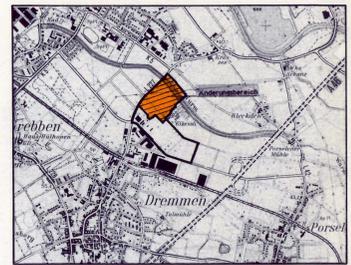
»Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen« MASSTAB 1 : 1000

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a gehören gesonderte textliche Festsetzungen.

Hinweis:

Im oberen Grundwasserstockwerk liegt eine Grundwasserabsenkung durch einen benachbarten großen Grundwasserentnehmer vor. Im Zeitraum des Planverfahrens lag der Grundwasserspiegel im Planbereich bei ca. 1-4 m unter Flur.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



2. ÄNDERUNG

Dieser Plan wurde nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung hergestellt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Heinsberg, den 17.08.1998



[Signature]

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" ist durch den Planungs- u. Verkehrsausschuß am 23.10.1997 beschlossen worden.
2. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am 20.11.1997 stattgefunden.
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 13.03.1998 bis 14.04.1998 zu der Planung gehört.
4. Der Entwurf wurde vom Planungs- u. Verkehrsausschuß am 23.04.1998 beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.05.1998 in der Zeit vom 12.05.1998 bis 12.06.1998 öffentlich ausgelegen.
5. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 17.06.1998 über die Anregungen und Bedenken beschlossen.
6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat den Bebauungsplan am 17.06.1998 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 17.08.1998

Der Stadtdirektor
in Vertretung
[Signature]
(Kharren)
Technischer Beigeordneter

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" stimmt mit dem Beschluß des Rates vom 17.05.1998 überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den 18.08.1998

Der Stadtdirektor
[Signature]
(Offergeld)

Ausfertigung:

Der Rat der Stadt Heinsberg hat den Bebauungsplan Nr. 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" am 17.06.1998 als Satzung beschlossen. Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschuß überein.

Heinsberg, den 19.08.1998

[Signature]
(Knoll)
Bürgermeister

Der Beschluß des Rates der Stadt Heinsberg über den Bebauungsplan Nr. 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" ist am 22.08.1998 bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den 24.08.1998

Der Stadtdirektor
in Vertretung
[Signature]
(Kharren)
Technischer Beigeordneter